

An die Mieter der Baugenossenschaft Schwarzwald-Baar eG

02.01.2023

Energiesparmaßnahmen, Dezember Soforthilfe und Gaspreisbremse, Heizkosten

Sehr geehrte(r) Mieter(in),

wir wünschen Ihnen zunächst ein gutes Neues Jahr 2023.

Wir möchten Sie heute über aktuelle gesetzliche Verordnungen und Konditionen für die Beschaffung des Brennstoffs Gas für unsere Wohngebäude informieren. Im Jahr 2022 wurden wir auf Grund der politischen Ereignisse und unserer aktiven Verwaltungsstruktur mit zahlreichen neuen Verordnungen und Empfehlungen konfrontiert.

Die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV) enthält eine Mitteilungspflicht zu möglichen Kostenszenarien. Wir möchten Ihnen transparente Daten und Abrechnungen liefern und nachvollziehbare Informationen.

Unser langfristiger Gasliefervertrag hat nach heutigem Kenntnisstand noch Bestand bis Ende 2024, der reine Gasarbeitspreis beträgt hiernach 1,66 Cent/KWH. Hinzu kommt eine Reihe an veränderlichen Steuern, Abgaben und Umlagen, brutto bezahlen wir aktuell für die KWH (Kilowattstunde) ca. 7 Cent. Tritt die gesetzliche Notfallstufe ein, könnte unser Vertrag seine Gültigkeit verlieren. Dann würde zunächst der Grundversorgungstarif und anschl. die Obergrenze gem. Gaspreisbremse zur Anwendung kommen.

Der Grundversorgungstarif für Gas ist derzeit um ein Vielfaches höher und liegt bei ca. 20 Cent brutto je KWH. Ab März 2023 gilt dann die `Gaspreisbremse`, demnach darf eine KWH max. 12 Cent brutto kosten.

Eine ganz wesentliche Maßnahme, um die Risiken der Mangelversorgung zu minimieren, ist die Senkung des Gasverbrauchs. Sie können bereits beim Herabsenken der Temperatur um 1 Grad in etwa 6 % an Verbrauch einsparen. Wir senden Ihnen im Anhang eine Übersicht (Maßnahmen zur Energieeinsparung nach EnSikuMaV) unseres Gaslieferanten mit, dort sind mögliche Einsparungen übersichtlich dargestellt, der Berechnung liegen Grundversorgungstarife zu Grunde. Noch hat unser Gasliefervertrag Bestand, das Einsparen von Gas trägt auch dazu bei, dass der Verbrauch von Gas insg. sinkt und die Mangellage nicht eintritt.

Neben der Gaspreisbremse wurde auch die Dezember Soforthilfe beschlossen im EWSG (Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz). Der Bund hat die Kosten für den Dezember Abschlag für Gas und

Baugenossenschaft Schwarzwald-Baar eG Dürrheimer Str. 33 78166 Donaueschingen

Fernwärme übernommen, um den Zeitraum bis zur Wirksamkeit der Gaspreisbremse zu überbrücken. Auf den Jahresrechnungen für die Gaslieferungen wird dann konkret ein Zwölftel der Jahreskosten berechnet und gutgeschrieben. Dies kommt natürlich Ihnen zu Gute und wird in der nächsten Heizkostenabrechnung berücksichtigt. Untenstehend sowie auf unserer Website finden Sie einen Link über welchen Sie auf das Informationsschreiben der Bundesregierung kommen.

Im EWSG ist auch geregelt, dass Ihre Vorauszahlung für die Heizkosten für den Dezember 2022 angepasst werden kann, falls Sie das wünschen. Mit der Nebenkostenabrechnung im Sommer letzten Jahres haben wir Ihnen auch die neuen monatlichen Vorauszahlungen mitgeteilt. Sie haben das Recht, dass wir Ihre Heizkostenvorauszahlung für den Dezember 22 rückwirkend auf den früheren Betrag absenken. Neumieter, welche nach dem 19.02.22 bei uns eingezogen sind, haben das Recht, dass Ihre Heizkostenvorauszahlung für den Dezember 22 um 25 % gesenkt wird. Falls Sie das wünschen, senden Sie uns bitte eine schriftliche Nachricht per Brief oder per E-Mail an zentrale@bg-baar.de.

Wir sind bemüht, Ihnen die Rahmenbedingungen verständlich mitzuteilen. Wir werden Ihre Heizkostenabrechnungen 2022 mit verbindlichen Daten von Mitte Juni bis Mitte Juli 2023 fertig stellen und Ihnen zusenden, dabei werden auch die neuen Vorauszahlungen berechnet und Ihnen mitgeteilt. Sollten Sie über die im EWSG beschriebenen Absenkungen der Heizkostenvorauszahlungen hinaus bereits ab März 2023 Ihre derzeit hohen Vorauszahlungen absenken wollen, schreiben Sie uns bitte auch eine Nachricht per Brief oder per E-Mail an zentrale@bg-baar.de.

In unseren Wohnungen werden nach und nach Funkzähler installiert und Sie werden künftig monatlich über Ihre Verbräuche informiert, so sieht es die novellierte HKVO (Heizkostenverordnung) vor. Der monatliche Versand dieser Verbräuche per Post an unsere Mieter ist mit vermeidbaren Kosten verbunden, welche auf unsere Mieter umgelegt werden. Sie können uns Ihre E-Mail-Adresse mitteilen an unsere zentrale@bg-baar.de, die Verbrauchsinformationen werden dann auf diesem Wege an Sie versendet.

Wir hoffen, dass wir Sie ausreichend zu den weiteren Entwicklungen informieren konnten. Falls Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Baugenossenschaft Schwarzwald-Baar

Taner Genc

Geschäftsführender Vorstand

Anlage: Maßnahmen zur Energieeinsparung nach EnSikuMaV

Informationsschreiben der Bundesregierung, auf folgendem Link:

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/I/infoblatt-dezember-abschlag-fur-gas-und-warme.html>

Video des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz:

<https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Navigation/DE/Home/home.html>